

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Die Regierung und ihre Organe

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Mit Großherzog Ludwig ging der letzte Repräsentant der alten Zeit zu Grabe. Der Regierungsantritt seines Bruders, des nunmehrigen Großherzogs Leopold, eröffnete für Baden und auch für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe eine neue Ära.

Entwicklung der Stadt in den Jahren 1811—1830.

Wenn wir versuchen, die Entwicklung der Stadt Karlsruhe in der Periode, die in diesem dritten, die Regierung zweier Großherzoge umfassenden Buche dargestellt wird, zur Anschauung zu bringen, so wird das Gebiet, welches zu überblicken ist, wenn es sich auch räumlich nicht wesentlich ausdehnt, doch reicher an vielgestaltigen Erscheinungen, je mehr sich die Lebensbedingungen, auf denen diese Entwicklung beruht, erweitern und vertiefen.

Die Regierung und ihre Organe.

Das geistige, geschäftliche und gesellschaftliche Leben der Residenzstadt ist allezeit in engem Zusammenhang mit den Strömungen und Persönlichkeiten gestanden, die in der Verwaltung des Großherzogtums herrschend und maßgebend waren. Es dürfen daher ebenso wenig als in der Landesgeschichte in der Darstellung der Schicksale Karlsruhes die Namen der Männer ungenannt bleiben, welche durch das Vertrauen der Landesherren an die Spitze der bedeutendsten Staatsbehörden gestellt waren. In die Regierungszeit des Großherzogs Karl ragen noch gar manche der Männer herein, welche in den Tagen Karl Friedrichs dem gesamten Staatsleben die Signatur ihrer geistigen Fähigkeiten und ihrer geschäftlichen Wirksamkeit aufgeprägt haben: neben dem jüngeren Freiherrn v. Edelsheim, über dessen Ableben am 2. Dezember 1814 schon früher berichtet worden, der Freiherr Konrad v. Audlaw, der den von 1810 bis 1813 innegehabten Posten des Ministers des Innern mit dem ihm mehr zusagenden des Hofrichters in Freiburg vertauschte, Friedrich Nikolaus Brauer, seit 1811 Mitglied des Staatsrats und der Ministerien der Justiz und des Innern, der am 17. November 1813 aus dem Leben schied, Karl Freiherr v. Hacke, der, 1808 an Marshalls Stelle Minister des Innern geworden, 1809 Gesandter in Wien wurde, wohin er, nach Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von 1815—17, in gleicher Eigenschaft

zurückkehrte, Ernst Sigmund Herzog und Friedrich August Wieland, Emanuel Meier und Karl Wilhelm Freiherr Marschall v. Biberstein, die sehr verschieden an Jahren, aber gleich in Klarheit des Geistes, Fülle des Wissens und Wärme des patriotischen Empfindens, beide 1817 ihr rastlos im Dienste des Staates thätiges Leben schlossen, der Freiherr v. Reizenstein, der auf den verschiedensten Gebieten sich mit Rat und That als der treue Stütze seines Fürstenhauses bewährte, u. a.

Anderer ausgezeichnete Männer traten erst unter Großherzog Karl in die Reihe der hervorragenden Staatswürdenträger ein, um, wie unter ihm, so auch während der Regierung seines Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig, ihrem Fürsten und dem Staate die nützlichsten Dienste zu leisten. Um nur jene zu nennen, welche an der Leitung der Staatsgeschäfte in erster Reihe beteiligt waren, erwähnen wir den Freiherrn v. Berckheim, der nach längerer Thätigkeit im diplomatischen Dienst seit 1821 an der Spitze des Ministeriums des Innern stand, den langjährigen Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Berstett (beide seit März 1821 auch Ehrenbürger der Residenzstadt), die Justizminister Freiherrn v. Hövel und v. Zyllhardt, die Finanzminister v. Fischer und v. Böckh, die Staatsräte v. Dawans, Gulat v. Wellenburg und v. Sensburg. Auch die große Zahl ihrer tüchtigen und verdienstvollen Mitarbeiter namhaft zu machen, würde zu weit führen.

Der Geist, der die Regierung Karl Friedrichs beseelt und ihr eine so viel gerühmte Stellung in der Geschichte des politischen Lebens ihrer Zeit angewiesen hatte, war in den wesentlichsten Zügen auch unter den Nachfolgern des unvergeßlichen Fürsten lebendig, wenngleich die veränderten Formen in den staatlichen Verhältnissen vielfach eine andere Methode des Regierens erheischten und auch die persönlichen Eigenschaften der Regenten zu mancherlei Abweichungen von dem Hergebrachten führten. Die Einführung des badischen Volkes in das konstitutionelle Leben beschwor bald mancherlei Konflikte zwischen Regierung und Volksvertretung herauf, die sich auch in der Residenzstadt bemerklich machten, aber hier noch weniger als in anderen Städten des Landes das enge Band des Vertrauens und der Zuneigung, das zwischen dem Fürsten und seinem Volke bestand, zu

lockern vermochten. Nach wie vor stand Karlsruhe unter dem Zeichen der unbedingten Zusammengehörigkeit mit dem Hofe, welche sich auf allen Gebieten des Lebens, in die ganze Entwicklung der Stadt und ihrer Einwohnerschaft tief eingreifend, bemerklich machte.

Verwaltung und Finanzen der Gemeinde.

Weder an der Verfassung der Gemeinde noch an ihrer Verwaltung wurde in diesem Zeitabschnitt etwas geändert. Aber die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse, die Decentralisation, welche mit der Erwerbung neuer Gebiete eintrat, die Übersiedelung mehrerer Behörden in die Hauptstädte dieser Landesteile, die Verminderung der Garnison, welche nun auch, ohne eine in gleichem Umfang vorgenommene Vermehrung der Truppen, auf mehrere Städte verteilt wurde, machte sich in den Erwerbsverhältnissen der Residenzstadt in empfindlicher Weise bemerklich. Schon in den Jahren 1812 und 1813 hatte sich der Stadtrat mit einem langen Register von Klagen an die Regierung gewandt. Bei der Armut der Gemeinde und ihrer Angehörigen drückten — so hieß es — die Kriegsschulden, zu deren Tilgung man die Bürger heranziehen müsse, die Kosten der Einquartierung und des Kasernenbaues schwer. Die Aktivkapitalien seien verbraucht, man habe Schulden machen müssen, die, obwohl sie zum Teil amortisiert seien, immer noch die ansehnliche Summe von 150 000 fl. betrug. Es stünden aber auch neue Auslagen: die Vollendung des Rathauses, die Errichtung eines neuen Schlachthauses, die Herstellung des Pflasters in manchen, dessen Verbesserung in anderen Straßen bevor. Es empfehle sich daher die Erhebung von Umlagen zugunsten der Stadtkasse von Lebensmitteln, Holz, von dem Ausschank des Branntweins, von den Wirtschaftsgerechtigkeiten, von Luxuspferden u. dgl.

Die Kriegszeit waren der Einführung solcher Lasten nicht günstig, vermehrten vielmehr noch die Ausgaben der Stadtkasse. Und nach Herstellung des Friedens hatte die Regierung eine Reihe ungleich wichtigerer Ausgaben zu lösen, hinter denen die Sorge für Finanzen der Residenzstadt in den Hintergrund gedrängt wurde. Im Jahre 1819 sah sich darum der Stadtrat veranlaßt, in einer neuen Eingabe an die Großherzogliche Staatsregierung die ungünstige Finanzlage der Gemeinde und ihrer Angehörigen eingehend darzulegen.